



## Erasmus Bewerbungsverfahren 2022-23

Im Nachfolgenden haben wir für Sie alle wichtigen Informationen und Voraussetzungen zur Teilnahme am Erasmus-Programm zusammengestellt. Bitte beachten Sie auch unserer Hinweise in der dazugehörigen E-Mail sowie den separat beigefügten Auszug aus den Vergaberichtlinien des DAAD/ Leitfaden für LMU-Studierende. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter, die in Ihrem Fachbereich das Erasmus-Programm betreuen.

### 1. Bewerbungsverfahren und Zugang zu den Bewerbungsunterlagen für die Fachbereiche

Die Studierenden legen über das LMU-Bewerbungsportal für Auslandsaufenthalte eine Online-Bewerbung an und laden dort alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen hoch. Das Online-Formular für die Erasmus-Bewerbung steht ab dem 15.12.2021 zur Verfügung.

Im Rahmen der Programmbeauftragten-Sitzung am 18.11.2021 wurde der neue Prozess für die Abwicklung der Erasmus-Bewerbungen vorgestellt und die Fachbereiche konnten danach entscheiden, ob sie für die Sichtung und Bearbeitung die Datenbank MoveON nutzen möchten oder ob sie beim alten Prozess bleiben. Aus dieser Entscheidung ergeben sich folgende Prozesse (siehe auch Anhang Workflow Erasmus alt und neu):

#### Variante 1 NEU: MoveON

- Die Studierenden laden die Bewerbungsunterlagen nur noch über das Erasmus-Bewerbungsformular hoch und reichen sie nicht mehr separat im Fachbereich ein.
- Der Fachbereiche hat Zugang zu MoveOn und kann dort die eingereichten Bewerbungsunterlagen der Studierenden sichten bzw. herunterladen.
- Es können ebenfalls Bewerberlisten mit einer Priorisierung der Austauschwünsche heruntergeladen werden.
- Eine Anleitung zu den einzelnen Schritten wurde zusammen mit der Dokumentation der Erasmus-Programmbeauftragten-Sitzung zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich *Online Services*-> *Formulare* -> *Outgoing\_LMU\_Erasmus* -> *Antworten* -> *Bewerberübersicht* können alle eingegangenen Bewerbungen **sofort** gesichtet werden.
- Der Bereich „Aufenthaltswünsche“ (*Mobilität*-> *Aufenthalte*-> *Aufenthaltswünsche*-> *Bewerberlisten*), also die Liste mit den priorisierten Wünschen der Bewerber, wird erst dann aktualisiert, wenn das RIA die Bewerberdaten importiert.
- Das RIA importiert bis zum 21.12.21 regelmäßig die neuen Datensätze der Bewerber
- In der Zeit vom 22.12.21-07.01.22 ist das RIA geschlossen und es erfolgt kein Import.
- Ab dem 10.01.22 bis zum Ende der Bewerbungsfristen werden die Datensätze regelmäßig vom RIA importiert und die Aufenthaltswünsche der Bewerber können aktuell eingesehen werden.
- Die Fachbereiche führen das Auswahlverfahren durch und dokumentieren die Auswahl in einer Excel-Liste, die an das RIA gesandt wird. Eine Mustervorlage mit den mindestens nötigen Daten wird vom RIA zur Verfügung gestellt.
- Deadline zur Meldung der Auswahlsergebnisse: 28.02.2022

#### Variante 2: Bisheriger Prozess

- Die Studierenden laden die Bewerbungsunterlagen über das Erasmus-Bewerbungsformular hoch.
- Am Ende der Online-Bewerbung erhalten die Studierenden ein PDF-Dokument samt aller im Formular gemachten Angaben. Dieses PDF-Dokument reichen die Studierenden zusätzlich und zusammen mit allen anderen Bewerbungsunterlagen in der gewünschten Form (E-Mail, Post, ...) beim Fachbereich ein.

- Die Fachbereiche führen das Auswahlverfahren durch und erhalten vom RIA möglichst zeitnah nach der Bewerbungsfrist eine Excel-Liste, in der die Auswahl dokumentiert werden muss.
- Diese Liste wird nach Abschluss der Auswahl an das RIA zurückgeschickt.
- Deadline zur Meldung der Auswahlsergebnisse: 28.02.2022

## 2. Erasmus-Bewerbungsunterlagen

Eine vollständige Erasmus-Bewerbung besteht aus:

- Online-Bewerbungsbogen
- [Deckblatt Erasmus-Bewerbung](#)
- Motivationsschreiben auf Deutsch (außer von Ihnen anders gewünscht)
- Tabellarischer Lebenslauf auf Deutsch (außer von Ihnen anders gewünscht)
- Notenkontoauszug aus LSF.
- Bei Master-Studierenden im ersten Semester: Transcript of Records BA und aktuelle Kursliste
- Sprachnachweis

### 2.1. Anmerkung zum Sprachnachweis

- Jeder Bewerber muss seiner Bewerbung einen Sprachnachweis beilegen.
- Akzeptierte Sprachnachweise sind:
  - Abiturzeugnis (Sprachniveau muss explizit ausgewiesen sein),
  - Sprachkurse im LMU Transcript „Zusatzleistungen“
  - abgelegte Sprachprüfungen (z.B. TEOFL, IELTS, Cambridge Certificate, AbiBac, DELF/DALF, DELE)
  - LMU-Sprachnachweis (früher sog. DAAD-Sprachnachweis)
- Ausschlaggebend für den Nachweis der Sprachkenntnisse ist die **Unterrichtssprache** an der jeweiligen Gastuniversität.
- Notwendiges Sprachniveau:
  - **Englisch: B2**
  - **Alle anderen europäischen Sprachen: B1**
- Es steht Ihnen frei, strengere Richtlinien anzusetzen. Dies muss den Bewerbern vorher z.B. über Ihre Webseite kommuniziert werden.
- Bei Studierenden, die die entsprechende Unterrichtssprache im Hauptfach studieren, gehen wir davon aus, dass die sprachlichen Voraussetzungen in jedem Fall gegeben sind. In diesem Fall benötigen wir keinen gesonderten Sprachnachweis. Bitte tragen Sie jedoch bei der Auswahl Ihrer Studierenden Sorge, dass das erforderliche Sprachniveau erfüllt wird.

### Sprachnachweis unter Corona-Bedingungen

Aufgrund der aktuellen Situation kann das [Sprachzentrum der LMU](#) weiterhin auf unbestimmte Zeit, keine Sprachtests für Englisch und Französisch anbieten. Wir bitten Sie daher, soweit möglich, zunächst das Abiturzeugnis als Sprachnachweis für die Erasmus-Bewerbung zu akzeptieren. Bei der späteren Anmeldung an den Gasthochschulen können die Studierenden oftmals als Nachweis das LMU Transcript „Zusatzleistungen“ einreichen, sofern Sprachkurse belegt wurden.

Sollte die Partnerhochschule explizit auf einen Sprachnachweis bestehen, können die Studierenden als Notlösung ihr Abitur-Zeugnis durch das Sprachzentrum in das so genannte „LMU-Sprachzeugnis“ umschreiben lassen. Dieses gibt das Sprachniveau nach CERF-Rahmen an und ist deutlich nutzerfreundlicher als der „DAAD-Sprachnachweis“.

Sprachtests für andere europäische Sprachen, z.B. Spanisch und Italienisch sind nach Absprache mit den Lektoren des Sprachenzentrums möglich.

Informationen zu den Sprachtest für alle Sprachen und Ansprechpartner finden Ihre Studierenden unter:

[https://www.sprachenzentrum.uni-muenchen.de/sprachtests\\_und\\_mehr/sprachtests/index.html](https://www.sprachenzentrum.uni-muenchen.de/sprachtests_und_mehr/sprachtests/index.html)

### 3. Doppelbewerbungen

LMU-Studierende können sich sowohl über ihr Haupt-, als auch über ihr Nebenfach für die Erasmus-Plätze bewerben.

Die Studierenden geben alle Wunschuniversitäten in einem Online-Bewerbungsbogen an und erstellen in diesem eine Prioritätenliste mit bis zu vier Hochschulen. Die verschiedenen Hochschulen können dabei durchaus auch über verschiedene Programmbeauftragte laufen. Die Studierenden geben die Bewerbungsunterlagen bei den verschiedenen Programmbeauftragten ab. Auf dem Deckblatt zur Erasmus-Bewerbung sehen Sie die gewünschten Hochschulen, die jeweilige Priorisierung durch die Studierenden und die verantwortlichen Programmbeauftragten.

Sie sind natürlich nur für die Vergabe der Plätze an Ihren Partnerhochschulen verantwortlich. Es ist aber durchaus erwünscht, dass Sie sich mit den anderen Erasmus-Programmbeauftragten in Verbindung setzen und nachfragen, wie der Stand der Bewerbung dort ist. Dieses Verfahren soll in keinem Fall den Studierenden zum Nachteil gereichen. Bitte sehen Sie es als einen Versuch, mehr Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen. Auf diesem Weg können bereits im Vorfeld Fragen bezüglich der Erasmus-Platzzusage geklärt, Doppelzusagen vermieden und die vorhandenen Plätze besser ausgeschöpft werden. Gelingt dies jedoch nicht (erreichen Sie z.B. den Kollegen nicht/ist in dem anderen Fachbereich das Verfahren noch nicht abgeschlossen) vergeben Sie Ihre Plätze nach Ihren Präferenzen.

Nachdem wir von Ihnen Ende Februar 2022 die Übersichtliste mit den ausgewählten Bewerbern erhalten haben, können wir dann bei Ihnen/den Studierenden gezielt bezüglich der Wunschuniversitäten nachfragen, falls es zu mehrfachen Zusagen gekommen ist.

### 4. Fachfremde Bewerbungen

Erasmus-Verträge werden immer **fachgebunden** abgeschlossen. Dies bedeutet, dass unsere Studierenden Kurse an der Fakultät besuchen sollten, mit der der Vertrag geschlossen wurde. Kursbelegungen anderer Fakultäten sind nicht immer möglich.

Um Enttäuschungen und falschen Hoffnungen vorzubeugen, **nehmen Sie bitte deshalb keine fachfremden Bewerbungen an** und verweisen solche Bewerber auf das zentrale Nachrückverfahren. Ansprechpartnerin ist in diesem Jahr kommissarisch Claudia Wernthaler (claudia.wernthaler@lmu.de). Weitere Informationen zum Nachrückverfahren finden Sie unter Punkt 8.

### 5. Auswahl der Kandidaten

- Die Auswahl der Kandidaten soll auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen und/oder mittels eines zusätzlichen Auswahlgesprächs erfolgen.
- Bitte berücksichtigen Sie, soweit möglich, Studierende, die ihren Aufenthalt aufgrund von Reisebeschränkungen durch Corona oder coronabedingte Absagen des Semesters durch die Gastuniversität nicht antreten konnten.

- Fachbereiche, die das Auswahlverfahren nicht über MoveON machen, erhalten von uns zeitnah nach Bewerbungsschluss eine Excel-Liste mit den Daten der Bewerber, in der Sie die Auswahl treffen können (Zusage/Ablehnung/Nachrückverfahren).
  - Wie gewohnt, bitten wir Sie uns bis zum 28.02.2022 über Ihre Auswahl zu informieren. Dazu senden Sie uns bitte die Excel-Liste mit den Bewerberdaten kommentiert zurück. Eine Ausfüllhilfe erhalten Sie von uns zusammen mit der Bewerberliste.
  - Die Bewerbungsunterlagen, die die Studierenden bei Ihnen eingereicht haben, sind zum Verbleib bei Ihnen bestimmt.
- Fachbereiche, die das Auswahlverfahren über MoveON machen, senden uns bis zum 28.02.2022 eine Liste, in der die Auswahl der Bewerber dokumentiert ist.
  - Eine Mustervorlage mit den mindestens nötigen Daten stellen wir Ihnen zur Verfügung.

### **Wichtig:**

**Bitte teilen Sie Ihren Studierenden ebenfalls bis spätestens 28.02.2022 mit, für welchen Erasmus-Platz sie ausgewählt wurden bzw. ob sie für das Nachrückverfahren nominiert wurden oder eine Ablehnung erhalten.**

## **6. Weitere Hinweise für die Vergabe der Erasmus- Plätze**

- Platzkontingente können nicht überschritten werden.
- Jahresplätze können nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache mit der Partneruniversität in zwei Semesterplätze aufgeteilt werden.
- Das Sommersemester vieler Gasthochschulen überschneidet sich mit dem Wintersemester/der Prüfungszeit an der LMU, ein Austausch allein zum Sommersemester ist für viele LMU-Studierende somit nur schwer realisierbar.

## **7. Nominierung der Studierenden an der Partnerhochschule**

**Alle ausgewählten Erasmus-Studierenden müssen von Ihnen bei den Gasthochschulen fristgerecht nominiert werden.** Bitte beachten Sie, dass es je nach Partnerhochschule verschiedene Methoden und Fristen für die Nominierung gibt. Oft reicht eine formlose E-Mail an Ihr akademisches Pendant (Departmental Coordinator) und/oder das jeweilige International Office. Viele Partnerhochschulen nutzen allerdings auch Online-Nominierungssysteme. Informationen zu Ihren Ansprechpartnern an der Gasthochschule, der Art der Nominierung und auch die Frist für Nominierung, finden Sie in den Erasmus-Kooperationsverträgen, die Sie über <https://lmu.moveon4.de/publisher/4/deu> einsehen können.

**Weisen Sie Ihre Studierenden unbedingt auch darauf hin, dass sie sich - unabhängig von der Nominierung durch Sie - auch noch selbstständig an der Gastuniversität anmelden müssen.** Eine Übersicht über die benötigten Unterlagen und Anmeldefristen finden Ihre Studierenden auf den Internetseiten der Gasthochschulen. Oftmals gibt es auf den Internationalen Webseiten der Universitäten einen separaten Bereich für „Erasmus-Incoming-Students“.

## **8. Nachrückverfahren**

Plätze, die nicht von Ihnen vergeben werden, nehmen automatisch am zentralen Nachrückverfahren teil, sofern uns nicht eine anders lautende Mitteilung von Ihnen vorliegt. Diese Plätze werden zum einen an Kandidaten weitergegeben, die aus den Fakultäten für das Nachrückverfahren vorgeschlagenen wurden. Zum anderen werden hier auch die Studierenden berücksichtigt, die sich auf Grund fehlender Kooperationen nicht über Ihren Fachbereich für

ein bestimmtes Land bewerben können. Hier versuchen wir dann nach Rücksprache mit der Partneruniversität freigebliebene Plätze fachfremd zu belegen.

Trotz des hohen Arbeitsaufwands haben wir bisher damit sehr gute Erfahrungen gemacht. So konnten in den letzten durchschnittlich 80 Studierende zusätzlich untergebracht werden. Leider können wir das Nachrückverfahren in dieser Bewerbungsrunde aufgrund von Personalengpässen nur in einem sehr eingeschränkten Umfang anbieten.

Der Bewerbungsschluss für das Nachrückverfahren im Wintersemester 22/23 ist der 31.03.2022 und der 15.09.2022 für das Sommersemester 2023.

#### 9. EUGLOH -fächerübergreifender Erasmus-Plätze

- Im Rahmen des EUGLOH-Netzwerks mit den Universitäten Paris Saclay, Porto, Lund und Szeged gibt es auch fächerübergreifende Austauschplätze, für die sich die Studierenden direkt im RIA bewerben können.
- Eine Bewerbung für den fächerübergreifenden Austausch ist nur dann möglich, wenn es im Fachbereich keine eigene Erasmus-Kooperation mit der Wunschuniversität aus dem EUGLOH-Netzwerk gibt.
- Wenn sich die Studierenden für die fächerübergreifenden Austauschplätze bewerben, listen sie diese zusammen mit den „regulären“ Erasmus Wunschuniversitäten in der Prioritätenliste der Online-Bewerbung und dem Erasmus-Deckblatt auf
- Bewerbungsschluss ist der 31.01.2022.
- Ansprechpartnerin ist in diesem Jahr kommissarisch Claudia Wernthaler (claudia.wernthaler@lmu.de).

#### 10. Auslandspraktika mit Erasmus

- Hierunter fallen alle klassischen Vollzeit-Praktika an Einrichtungen, mit denen kein bilaterales Erasmus-Abkommen besteht bzw. Vollzeit-Praktika an Unternehmen.
- Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 8 Wochen (60 Tage).
- Ansprechpartner für Anfragen zu Erasmus Praktikum sind die Kollegen vom LMU Career Service (ehemals „Student und Arbeitsmarkt“ ) Kontakt: [praktika.s-a@lmu.de](mailto:praktika.s-a@lmu.de).

